

[REDACTED]

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Herrn
[REDACTED]

-per E-Mail-

[REDACTED]@fragdenstaat.de

**Schutzpolizei
SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]
[REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: [REDACTED]
Hamburg, 05.10.2020

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 25.09.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 25.09.2020 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Sie bitten um Zusendung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen inkl. Lageplänen für die Veranstaltung im Anschluss an die Demonstration "Fridays-For-Future" am 25.09.2020. Eine Veranstaltung im Nachgang der drei Aufzüge mit gleichem Tenor „Klimastreik, Fridays for Future #KeinGradWeiter!“ am 25.09.2020 ist der Polizei Hamburg nicht bekannt. Auf Nachfrage haben Sie per E-Mail angegeben, dass die drei Abschlusskundgebungen der Aufzüge gemeint waren, die in unmittelbarer Nähe zueinander stattfanden.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann entsprochen werden.

Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie in elektronischer Form die komplette straßenverkehrsbehördliche Anordnung inkl. der Verkehrszeichenpläne, da die Trennung zwischen den Routen der Aufzüge und den Örtlichkeiten der Endkundgebungen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]